



Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde 2023)

Donnerstag, 15. Dezember 2022, 20.00 Uhr
Restaurant Waldheim

Traktanden:

1. Investitionsbegehren

- 1.1 Schule Kestenhholz – Geräteerneuerung ICT
Bruttokreditbegehren Fr. 100'000.00
- 1.2 Erschliessung Sonnenweg
Bruttokreditbegehren Fr. 599'000.00
- 1.3 Sanierung Stockackerstrasse
Bruttokreditbegehren Fr. 975'000.00
- 1.4 Abbruch Schützenhaus und Rekultivierung Grundstück
Bruttokreditbegehren Fr. 60'000.00

2. Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Steuerjahr 2023

- 2.1 Natürliche Personen
- 2.2 Juristische Personen
- 2.3 Feuerwehrsteuer

3. Beratung und Genehmigung des Budgets 2023

- 3.1 Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen
- 3.2 Investitionsrechnung

4. Gemeindereglemente

- 4.1 Teilrevision Gemeindeordnung

5. Verschiedenes

Anträge und Berichte des Gemeinderates

Traktandum 1

Investitionsbegehren

1.1 Schule Kestenholz – Geräteerneuerung ICT – Bruttokreditbegehren Fr. 100'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren von Fr. 100'00.00 für die Geräteerneuerung ICT an der Schule Kestenholz zuzustimmen. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Finanzierung und Auftragsvergabe erteilt.

Berichterstattung:

Mit dem Einzug ins neue Schulhaus 2017 wurde gleichzeitig auch die IT-Infrastruktur erneuert. Diese Infrastruktur wird in einem Jahr auch bereits wieder sechs Jahre alt sein. Vor allem die Laptops arbeiten bereits seit einiger Zeit nicht mehr zuverlässig und weisen vermehrt Defekte auf, die jeweils teuer und zeitaufwändig repariert werden müssen.

Die Umsetzung des Projekts Migration Server to Cloud hat bereits 2020 begonnen und muss nun in einem weiteren Schritt vollendet werden.

Die Erfahrungen der letzten fünf Jahre hat allen Beteiligten gezeigt, dass es Sinn macht, künftig nur noch auf Tablets als Schülergerät zu setzen. Die Laptops waren in den letzten Jahren enorm teuer im Unterhalt und auch generell komplexer in der Bedienung.

Die Tablets hingegen erwiesen sich als einfach in der Bedienung und waren daher praktisch immer in Gebrauch. Zudem zeigten sie sich auch als sehr viel weniger anfällig in Bezug auf generelle Defekte oder sonstige technische Probleme. Der gesamte Unterhalt der Geräte wird so deutlich einfacher und vor allem auch günstiger als mit einer gemischten Laptop/Tablet-Strategie. Zudem können wir auf diese Weise, ohne im Gesamtpreis teurer zu werden, jedem Kind ab der 3. Klasse sein eigenes Gerät bereitstellen, was die Organisation im Unterricht deutlich vereinfacht und einen grossen Mehrwert im alltäglichen Unterrichten und Lernen bewirken wird.

Traktandum 1

Investitionsbegehren

1.2 Erschliessung Sonnenweg – Bruttokreditbegehren Fr. 599'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren von Fr. 599'000.00 für die Erschliessung des Sonnenwegs zuzustimmen. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Finanzierung und Auftragsvergabe erteilt.

Berichterstattung:

Im Zusammenhang mit Bauabsichten auf den unüberbauten Parzellen GB 1282, 1363 und 1413 im Gebiet Sonnenweg muss die heutige Privatstrasse ausgebaut und gemäss dem gültigen Erschliessungsplan in öffentliches Strassenareal übergehen.

Zusammen mit dem Strassenausbau (Verbreiterung und Verlängerung) wird auch die Ver- und Entsorgung in die neue Strasse integriert.

Kostenvoranschlag

Strassenbauprojekt	Fr. 355'000.00
Wasserversorgungsprojekt	Fr. 91'000.00
Abwasserbeseitigungsprojekt	<u>Fr. 153'000.00</u>
Total Kosten	Fr. 599'000.00



Traktandum 1

Investitionsbegehren

1.3 Sanierung Stockackerstrasse – Bruttokreditbegehren Fr. 975'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren von Fr. 975'000.00 für die Sanierung der Stockackerstrasse zuzustimmen. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Finanzierung und Auftragsvergabe erteilt.

Berichterstattung:

Die Stockackerstrasse soll gemäss dem Erschliessungsplan auf einer Länge von ca. 245 m saniert werden. Der Projektperimeter erstreckt sich vom Kreisel an der Oensingerstrasse bis zum Brunnmattweg. Das Projekt beinhaltet einen Komplettersatz der Fundationskofferung, sowie des Belages. Des Weiteren ist die Strassenentwässerung den neuen Gegebenheiten anzupassen sowie die Randabschlüsse zu ersetzen. Ebenfalls beinhaltet das Strassenbauprojekt die erforderlichen Anpassungen zu den Privatliegenschaften.

Die Hauptleitung der Wasserversorgung wird zwischen dem Hydrant Nr. 29 (Kreisel Oensingerstrasse) bis zum Brunnmattweg auf einer Länge von ca. 230 m auf das Kaliber mit NW 200 ausgebaut. Nebst dem Ersatz der Hauptleitung beinhaltet das Wasserversorgungsprojekt den Ersatz der Hausanschlussleitungen im Bereich des Strassenkörpers. Nebst der Ergänzung eines zusätzlichen Hydranten sollen die bestehenden Hydranten im Projektperimeter ersetzt werden, da sie in die Jahre gekommen sind.

Die Kanalisation wird zwischen den Fassungen KS116 und KS 114 auf einer Länge von ca. 90 m auf die NW500 vergrössert. Zudem ist der Überlauf der Brunnstube "Rutsch" in die bestehende Meteorwasserleitung zu führen. Dafür sind ca. 150 m Leitung mit NW 160 zu erstellen. Im Zusammenhang des Abwasserbeseitigungsprojekts ist die Linienführung so zu wählen, dass sämtliche Kontrollschächte in den Strassenkörper verlegt werden können.

Die Kosten wurden anhand von offerierten Preisen aktueller Projekte (Frühjahr 2022) definiert. Bei den Abrechnungen wurde festgestellt, dass eine Teuerung von ca. 15% zu erwarten ist.

Kostenvoranschlag

Strassenbauprojekt	Fr. 445'000.00
Wasserversorgungsprojekt	Fr. 280'000.00
Abwasserbeseitigungsprojekt	<u>Fr. 250'000.00</u>
Total Kosten	Fr. 975'000.00



Traktandum 1

Investitionsbegehren

1.4 Abbruch Schützenhaus und Rekultivierung Grundstück – Bruttokreditbegehren Fr. 60'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren von Fr. 60'000.00 für den Abbruch des Schützenhauses und der Rekultivierung des Grundstückes zuzustimmen. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Finanzierung und Auftragsvergabe erteilt.

Berichterstattung:

Die Feldschützen Kestenholz haben das Schützenhaus mit der Parzelle GB 986 in diesem Jahr der Einwohnergemeinde Kestenholz als Schenkung abgetreten.

Die Parzelle GB 986 liegt in der Landwirtschaftszone. Das Schützenhaus ist in einem sehr schlechten Zustand und soll daher abgerissen werden. Ebenfalls sollen die beiden Brücken über den Mittelgäubach abgebrochen werden. Beim Parkplatz wird der Koffer ausgehoben und die Fläche wird neu humusiert. Nach den Arbeiten wird das Grundstück wieder der Landwirtschaft übergeben.

Kostenvoranschlag

Abbruch Schützenhaus	Fr. 20'000.00
Abbruch Brücken	Fr. 6'500.00
Kofferaushub und Humusierung Parkplatz	Fr. 28'000.00
Reserve	<u>Fr. 4'500.00</u>
Total Kosten	Fr. 60'000.00

Traktandum 2

Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Steuerjahr 2023

2.1 Natürliche Personen

2.2 Juristische Personen

2.3 Feuerwehrsteuer

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für das Fiskaljahr 2023 folgende Steuern zu erheben:

- 2.1 eine Gemeindesteuer von 117% der ganzen Staatssteuer bei den natürlichen Personen (wie bisher)
- 2.2 eine Gemeindesteuer von 117% der ganzen Staatssteuer bei den juristischen Personen (wie bisher)
- 2.3 eine Feuerwehrsteuer von 10% der ganzen Staatssteuer, im Minimum Fr. 50.00 und im Maximum Fr. 400.00 (wie bisher)

Berichterstattung:

Gemeindesteuern natürliche Personen

Die Berechnung des Steuerertrages basiert auf dem Steuerertrag aus dem Jahre 2020 und der Hochrechnung der bereits eröffneten Veranlagungen des Steuerjahres 2021. Bei einem Steuerfuss von 117% der einfachen Staatssteuer ist für das kommende Jahr mit einem Steueraufkommen bei den natürlichen Personen ohne Sondersteuern in der Höhe von Fr. 4.809 Mio. zu rechnen. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Abnahme von Fr. 116'000.00 oder 2.35%. Zu begründen ist diese Abnahme mit der Tatsache, dass wir die Auswirkungen des angenommenen Gegenvorschlags zur Initiative "Jetzt si mir draa" noch nicht abschätzen können. Gemäss Berechnungen des kantonalen Steueramts und des Amtes für Gemeinden sind mit Steuerausfällen in der Höhe von 3.1% bis 6% zu rechnen.

Gemeindesteuern juristische Personen

Bei den juristischen Personen ist es aufgrund der Gegenwartsbesteuerung jeweils schwierig eine ausreichende und korrekte Vorhersage über das zu erwartende Steueraufkommen zu machen. Eine Prognose kann nur auf Vorjahreszahlen beruhen. Zudem ist zu erwähnen, dass immer noch 6 Firmen rund 90% der Ertrags- und Kapitalsteuern ausmachen. Bei den juristischen Personen kann sich der Konjunkturverlauf sehr rasch und direkt auf das zu erwartende Steueraufkommen (positiv oder negativ) auswirken.

Für das Steuerjahr 2023 rechnen wir bei den juristischen Personen mit Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget von Fr. 30'000.00 oder 4.4%. Gegenüber den Vorjahren entspricht dies jedoch einer Abnahme von ca. 40%. Die zu erwartenden Mindererträge sind grösstenteils auf die Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF), welche vom Stimmvolk am 20. Februar 2020 angenommen wurde, zurückzuführen.

Der Gemeinderat wie auch die Finanzkommission empfehlen den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen bei 117% zu behalten.

Feuerwehrsteuer

Bei der Feuerwehrsteuer ist keine Änderung vorgesehen. Der Steuerfuss soll bei 10% der ganzen Staatssteuer belassen werden. Im Minimum Fr. 50.00 und im Maximum Fr. 400.00.

Traktandum 3

Beratung und Genehmigung des Budgets 2023

3.1 Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen

3.2 Investitionsrechnung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget 2023 zu genehmigen.

Berichterstattung:

Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 598'205.00 aus.

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'225'645.00	609'655.00	1'217'645.00	572'435.00	1'250'628.01	603'491.95
Nettoergebnis		615'990.00		645'210.00		647'136.06
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	169'190.00	91'120.00	172'770.00	88'220.00	130'578.45	109'677.56
Nettoergebnis		78'070.00		84'550.00		20'900.89
2 Bildung	3'897'625.00	590'600.00	3'578'020.00	563'500.00	3'619'789.95	583'470.45
Nettoergebnis		3'307'025.00		3'014'520.00		3'036'319.50
3 Kultur, Sport und Freizeit	56'450.00	0.00	53'650.00	0.00	64'056.43	1'800.00
Nettoergebnis		56'450.00		53'650.00		62'256.43
4 Gesundheit	406'720.00	0.00	368'860.00	0.00	343'165.00	114.50
Nettoergebnis		406'720.00		368'860.00		343'050.50
5 Soziale Sicherheit	1'613'190.00	6'500.00	1'627'645.00	6'000.00	1'480'754.00	5'854.00
Nettoergebnis		1'606'690.00		1'621'645.00		1'474'900.00
6 Verkehr	455'420.00	49'150.00	531'380.00	48'900.00	492'019.70	56'147.00
Nettoergebnis		406'270.00		482'480.00		435'872.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	913'170.00	824'870.00	961'865.00	854'595.00	933'452.35	878'882.30
Nettoergebnis		88'300.00		107'270.00		54'570.05
8 Volkswirtschaft	17'970.00	50'000.00	18'000.00	125'000.00	16'650.10	125'850.00
Nettoergebnis		32'030.00		107'000.00		109'199.90
9 Finanzen und Steuern	157'250.00	6'092'530.00	109'950.00	6'870'820.00	151'794.02	6'506'930.21
Nettoergebnis		5'935'280.00		6'760'870.00		6'355'136.19
Total Aufwand / Ertrag	8'912'630.00	8'314'425.00	8'639'785.00	9'129'470.00	8'482'888.01	8'872'217.97
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-598'205.00	489'685.00		389'329.96	
Total	8'912'630.00	8'912'630.00	9'129'470.00	9'129'470.00	8'872'217.97	8'872'217.97

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'363'000.00 aus.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 3'880.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 10'240.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 5'670.00

Detaillierte Berichterstattung

Die detaillierte Berichterstattung zum Budget 2023 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind ebenfalls auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Traktandum 4

Gemeindereglemente - 4.1 Teilrevision Gemeindeordnung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Berichterstattung:

Am 31. August 2021 hat der Kantonsrat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie das neue Submissionsgesetz (SubG) beschlossen. Das neue Recht ist auf den 1. Juli 2022 in Kraft getreten.

Mit der revidierten IVöB erfolgt eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts; sie ist direkt anwendbar. Die Kantone erlassen lediglich noch Ausführungsvorschriften.

Die Gemeinden haben die Zuständigkeiten ihrer Behörden im Zusammenhang mit Submissionsverfahren in einem rechtssetzenden Gemeindereglement oder in der Gemeindeordnung zu regeln (§ 3 Abs. 2 SubV). Der IVöB und dem SubG widersprechende Regelungen in Reglementen sind mit Inkrafttreten des neuen Rechts aufgehoben (§ 7 SubG). Die Gemeinden sollten solche Bestimmungen aber dennoch mit Beschluss der Gemeindeversammlung noch formell aufheben.

Die Gemeindeordnung vom 16. Juni 2016 wird wie folgt geändert:

IV.^{bis} Submission (neu)

§ 35^{bis} Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge (neu)

¹ Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von dem in der Sache zuständigen Verwaltungszweig oder von der in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.

² Für Vergaben, deren Auftragswerte die Schwellenwerte für das Einladungsverfahren unterschreiten, sind, unter Vorbehalt von Absatz 4, der in der Sache zuständige Verwaltungszweig oder die in der Sache zuständige Kommission zuständig.

³ Zum Erlass von anfechtbaren Verfügungen der Gemeinde (Art. 53 Abs. 1 IVöB) ist, unter Vorbehalt von Absatz 4, die in der Sache zuständige Kommission zuständig.

⁴ Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig:

- a) für Aufträge bis zu 5'000 Franken: der in der Sache zuständige Verwaltungszweig;
- b) für Aufträge bis zu 15'000 Franken: die in der Sache zuständige Kommission;
- c) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat.

§ 53 Abs. 3 (neu)

³ Die Teilrevision des §§ 35^{bis} und 53 der Gemeindeordnung tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Kestenholz beschlossen am

Als Fremdaufhebung wird das kommunale Reglement über öffentliche Beschaffungen vom 28.06.2004 (gültig seit 1. Mai 2004) per 1.1.2023 aufgehoben.

Traktandum 5

Verschiedenes